

# Verzeichnis der häufigsten Abkürzungen

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **85 (1930)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeit mitgeholfen haben, der beste Dank ausgesprochen; das Dankeswort richtet sich besonders an die Vorsteher des Bundesarchivs Bern (Herr Prof. Türler), der Staatsarchive Zürich (Herr Prof. Nabholz und Adjunkt Dr. Hauser), Luzern (Herr P. X. Weber), Uri (HHr. Dr. Ed. Wymann), Schwyz (HHr. P. Norbert Flüeler), des Stiftsarchivs Einsiedeln (HHr. P. Rudolf Henggeler), des Stadtarchivs Zug (Hr. Bürgerschreiber W. Weber). Die schweiz. Landesbibliothek in Bern, die Zentralbibliothek in Zürich und die Stadtbibliothek Zug haben durch ihr großes Entgegenkommen bei der Ausleihe ihrer Bestände die Studien gefördert; der Vorsteher der letztgenannten, Herr V. Luthiger in Zug, hat auch durch mannigfache Mitteilungen aus seinem reichen Detailwissen (besonders über Porträts) den Verfasser zu Dank verpflichtet; HH. Pfarrer Albert Iten in Risch überließ schätzbare Notizen über einige Ägerer-Ammänner; die Pfarrämter Zug, Oberägeri, Menzingen, Neuheim und Baar stellten ihre Pfarrbücher für genealogische Nachforschungen zur Verfügung.

#### Verzeichnis der häufigsten Abkürzungen.

StAZug	=	Stadtarchiv Zug
KAZug	=	Kantonsarchiv Zug
StALz	=	Staatsarchiv Luzern
StAZch	=	Staatsarchiv Zürich
StARProt	=	Stadt- und Amtrats-Protokoll
LGProt	=	Landsgemeinde-Protokoll 1803—1848
GRProt	=	Großrats-Protokoll
KRProt	=	Kantonsrats-Protokoll
RRProt	=	Regierungsrats-Protokoll
Wickart, Vzchs	=	Wickart P. A., Behördenverzeichnis (oben Note 7).
EA	=	Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede (verschiedene Bearbeiter, Druckorte und -Jahre).
EARep 1803—13	=	Amtliche Sammlung der neuern eidgenössischen Abschiede. Repertorium 1803—13, hgg. von Jakob Kaiser (2. Aufl. Bern 1886).
EARep 1814—48	=	Dasselbe, Repertorium 1814—1848, hgg. von W. Fetscherin (2 Bde, Bern 1874—1876).

- Strickler = Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der helvetischen Republik, hgg. von Johannes Strickler (10 Bde, Bern 1886—1905).
- ZUB = Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. (11 Bde, Zürich 1888 ff.)
- Gfd = Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der V Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Einsiedeln und Stans 1843 ff.
- ZNBlatt = Zuger Neujahrsblatt. Zug 1842—46, 1882 ff.
- Dierauer = Johannes Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft (5 Bde, Gotha 1919 bis 1922; I. und II. in 3., III.—V. in 2. Aufl.).
- Stadlin = Stadlin K. F., Topographie des Kantons Zug (I. Teil, mehr nicht erschienen); 4 Bde. Zug und Luzern 1818—1824.
- HBLS = Historisch-Biographisches Lexikon (Neuenburg 1921 ff.).
- Meyer = Meyer Wilhelm Jos., Zuger Biographien und Nekrologe. Bio-Bibliographie bis Ende 1912. Zuger Neujahrsblatt 1914 und 1915. (Separat, Zug 1915.)

### **Rechtsgeschichtlicher Ueberblick.<sup>1</sup>**

Die Stellung des Standeshauptes in den innerschweizerischen Demokratien hängt aufs engste mit dem Aufbau des Staates zusammen. Wir können deshalb die Wirksamkeit und Bedeutung der zugerischen Landammänner und Ammänner, wie jene ihrer Vorgänger, der habsburgischen Ammänner, nicht anders feststellen als im Zusammenhang mit der gesamten politischen und rechtlichen Gestaltung des zugeischen Staatswesens.

Diess war, wie seine Nachbarn, nicht von Anfang an ein geschlossenes, einheitliches Gebilde, sondern stellt das Ergebnis einer nach Jahrhunderten zu messenden Ent-

<sup>1</sup> Die folgenden Ausführungen bildeten z. T. Gegenstand eines Vortrages den der Verfasser vor der Versammlung des historischen Vereins der V Orte am 25. IX. 1927 in Zug hielt. Abgedruckt in Heimatkänge VII (1927) 149-151, 153-154. — Vgl. Gfd LXXXIII (1928).